

Ralf Schumacher

41812 Erkelenz

Deutsche Streitkräfte – Luftwaffe –

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.12.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

#### Begründung

Der Petent fordert ein Flugverbot für Kampfflugzeuge, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu vermindern.

Zur Begründung der öffentlichen Petition, der sich 326 Mitunterzeichner angeschlossen haben, wird angeführt, dass die geforderte Maßnahme als Beitrag der Bundeswehr zur Umsetzung der Zielvorgabe der Bundesregierung, den nationalen CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 30 von Hundert senken zu wollen, angebracht sei. Es sei auch nicht einzu- sehen, dass dem Bürger vorgeworfen werde, mit dem Flugzeug in den Urlaub zu fliegen, während die Kampfflugzeuge der Bundeswehr im Rahmen unnötiger Übungsflüge tonnenweise CO<sub>2</sub> ausstießen.

Unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe eingeholten Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) kommt der Petitionsausschuss in seiner parlamentarischen Prüfung zu dem Ergebnis, dass er das Anliegen nicht unterstützen kann.

Der Auftrag der Bundeswehr ist eingebunden in die gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge. Die Bundeswehr als Instrument einer umfassend angelegten und voraus-

schauenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik sichert die außenpolitische Handlungsfähigkeit, leistet einen Beitrag zur Stabilität im europäischen und globalen Rahmen, sorgt für die nationale Sicherheit und Verteidigung, trägt zur Verteidigung der Verbündeten bei und fördert multinationale Zusammenarbeit und Integration.

Die internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus, die Unterstützung von Bündnispartner, der Schutz Deutschlands und seiner Bevölkerung, die Rettung und Evakuierung, sowie subsidiäre Hilfeleistungen zählen somit zu den Aufgaben der Bundeswehr.

Die Erfüllung dieses Auftrages und dieser Aufgaben kann nur durch einsatzbereite und ständig verfügbare Streitkräfte wirksam gewährleistet werden. Auch die Luftwaffe kann diese Aufgabe nur dann erfüllen, wenn sie bereits im Frieden den hierfür erforderlichen Leistungsstand erhält. Dazu gehören – auch und gerade unter dem Aspekt der Flugsicherheit – die fundierte Ausbildung und kontinuierliches Üben. Die Einstellung des militärischen Flugverkehrs kann vor diesem Hintergrund nicht realisiert werden.

Was die Bedeutung des militärischen Luftverkehrs für den nationalen Gesamt- CO<sub>2</sub>-Ausstoß anbelangt, so lag nach Berechnungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt die gesamte CO<sub>2</sub>-Emmission von Luftfahrzeugen der Bundeswehr in 2005 bei ca. 800.000 Tonnen. Damit trägt der militärische Luftverkehr lediglich mit 0,1 vom Hundert zum Gesamt- CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Bundesrepublik Deutschland bei.

Darüber hinaus ist in 2006 im Vergleich zu 2005 der Umfang des militärischen Flugverkehrs insgesamt um etwa 10 vom Hundert – gegenüber einer Zunahme des zivilen Flugverkehrs um 4,5 vom Hundert – reduziert worden.

Auch künftig wird alles getan werden, um die Belastungen durch militärische Flüge möglichst gering zu halten. Gleichwohl kann nicht in Aussicht gestellt werden, dass der militärische Flugbetrieb eingestellt wird.

Daher empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden kann.